

99088013005000, 99088013005000

# Wechsel in eine andere Schulform beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387612286/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088013005000, 99088013005000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel in eine andere Schulform beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulwechsel, Bildungsgang, Schulformwechsel, Schulform
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	30.06.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p><a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V2P18a">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V2P18a</a></p> <p><a href="https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_ueber_die_UEbergaenge_zwischen_den_Schulformen_in_der_Sekundarstufe_I.pdf">https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_ueber_die_UEbergaenge_zwischen_den_Schulformen_in_der_Sekundarstufe_I.pdf</a></p> <p><a href="https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Oberstufenverordnung.pdf">https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Oberstufenverordnung.pdf</a></p> <p><a href="https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Gemeinschaftsschulverordnung.pdf">https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Gemeinschaftsschulverordnung.pdf</a></p> <p><a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V2P18a">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V2P18a</a></p> <p><a href="https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_ueber_die_UEbergaenge_zwischen_den_Schulformen_in_der_Sekundarstufe_I.pdf">https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_ueber_die_UEbergaenge_zwischen_den_Schulformen_in_der_Sekundarstufe_I.pdf</a></p> <p><a href="https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Oberstufenverordnung.pdf">https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Oberstufenverordnung.pdf</a></p> <p><a href="https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Gemeinschaftsschulverordnung.pdf">https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Gemeinschaftsschulverordnung.pdf</a></p>
<b>Teaser</b>	Sie wollen für Ihr Kind einen Schulwechsel beantragen? Lesen Sie hier, was es zu beachten gibt.
<b>Volltext</b>	<p>Ein Schulformwechsel hat Einfluss auf den Bildungsweg und den Abschluss Ihres Kindes. Beispielweise ist der Wechsel von der Sekundarschule zum Gymnasium oder von der Grundschule auf die weiterführende Schule möglich.</p> <p>Laut Schulgesetz gibt es neben der Grundschule die Sekundarschule, die Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Förderschule.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Ihr Kind erhält in der 4. Klasse der Grundschule eine Schullaufbahempfehlung. Die Schullaufbahempfehlung ist eine Empfehlung, welche Schulform Ihr Kind ab der 5. Klasse besuchen sollte.

Diese Schullaufbahempfehlung ist nicht bindend. Sie können Ihr Kind auch an einer anderen Schulform anmelden.

Wenn Ihr Kind eine weiterführende Schule besucht, kann Ihr Kind in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 die Schulform oder den Bildungsgang wechseln. Dies ist unter Umständen auch in der Jahrgangsstufe 10 möglich. Weiterführende Schulen sind

- die Sekundarschule,
- die Gesamtschule,
- die Gemeinschaftsschule,
- das Gymnasium.

Wird bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, entscheiden Sie, ob Ihr Kind an eine Förderschule wechselt oder an der Grundschule bzw. weiterführenden allgemeinbildenden Schule verbleibt.

## Erforderliche Unterlagen

Bei einem Wechsel an eine Förderschule werden folgende Unterlagen benötigt:

- sonderpädagogisches Gutachten (Zusammenarbeit Schule und Schulbehörde)

Bei einem Wechsel an eine Förderschule werden folgende Unterlagen benötigt:

- sonderpädagogisches Gutachten (Zusammenarbeit Schule und Schulbehörde)

Bei einem Wechsel aus einem anderem Bundesland werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zeugnisse (der letzten beiden Schuljahre beziehungsweise der letzten 4 Schulhalbjahre)
- Übergangsberechtigung (zum Beispiel für Schulformwechsel oder für den Eintritt in die

Modul	Sachverhalt
	<p>gymnasiale Oberstufe)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• soweit aus den vorgelegten Zeugnissen nicht ersichtlich: bereits erworbene Abschlüsse (mittlerer Schulabschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife)</li> <li>• Notwendige Angaben: angestrebte Schulform und gewünschter Schuljahrgang soweit aus den vorgelegten Zeugnissen nicht ersichtlich</li> <li>• Fremdsprachen (Beginn des Fremdsprachenunterrichts, Fremdsprachenfolge)</li> <li>• Sonstiges: spezieller Förderbedarf</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag der Eltern</li> <li>• Beschluss der Klassenkonferenz</li> </ul> <p>Dies gilt nicht beim Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einem Wechsel in einen gymnasialen Bildungsgang sind entsprechende Leistungsnachweise erforderlich.</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>keine</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Wechsel an eine Förderschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie oder die allgemeinbildende Schule können einen formlosen Antrag auf Schulwechsel stellen.</li> </ul> <p>Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgt automatisch</li> <li>• Schülerinnen und Schüler erhalten in der 4. Klasse eine unverbindliche Schullaufbahneempfehlung für die Wahl des weiteren Bildungsganges ab der 5. Klasse.</li> </ul> <p>Wechsel in einen anderen Bildungsgang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können einen formlosen Antrag auf Schulformwechsel ab der Jahrgangsstufe 6 stellen.</li> <li>• Die aufnehmende und die abgebende Schule arbeiten beim Übergang zusammen.</li> <li>• Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule erstellt eine Empfehlung, ob bei einem Übergang die</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

erfolgreiche Teilnahme zu erwarten ist.

- Sie werden hierbei umfassend beraten.
- Für den Übergang an das Gymnasium erleichtert das Gymnasium den Übergang durch geeignete Fördermaßnahmen.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Für den Wechsel innerhalb der weiterführenden Schulen müssen Sie die Anträge in der Regel im Verlauf des 2. Halbjahres, spätestens 6 Wochen vor Ausgabe der Jahreszeugnisse stellen.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis
- Ein Schulformwechsel hat Einfluss auf den Bildungsweg und den Abschluss des Kindes. Beispielsweise ist der Wechsel von der Sekundarschule zum Gymnasium oder von der Grundschule auf die weiterführende Schule möglich.
- Wechsel an eine Förderschule: formloser Antrag auf Schulwechsel muss gestellt werden.
- Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule: erfolgt automatisch Schülerinnen und Schüler erhalten in der 4. Klasse eine unverbindliche Schullaufbahneempfehlung für die Wahl des weiteren Bildungsganges ab der 5. Klasse.
- Wechsel in einen anderen Bildungsgang: Formloser Antrag auf Schulformwechsel ab der Jahrgangsstufe 6 kann gestellt werden. Die aufnehmende und die abgebende Schule arbeiten beim Übergang zusammen. Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule erstellt eine Empfehlung, ob bei einem Übergang die erfolgreiche Teilnahme zu erwarten ist. Hierbei erfolgt eine umfassende Beratung. Für den Übergang an das Gymnasium erleichtert das Gymnasium den Übergang durch geeignete Fördermaßnahmen.
- Zuständig: die zurzeit besuchte Schule, gegebenenfalls das Landesschulamt.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die zurzeit besuchte Schule, gegebenenfalls an das Landesschulamt.  <a href="https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/aufgaben-referatsleitung/allgemein-und-berufsbildende-schulen-und-schulpsychologische-beratung/">https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/aufgaben-referatsleitung/allgemein-und-berufsbildende-schulen-und-schulpsychologische-beratung/</a>  <a href="https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/aufgaben-referatsleitung/allgemein-und-berufsbildende-schulen-und-schulpsychologische-beratung/">https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/aufgaben-referatsleitung/allgemein-und-berufsbildende-schulen-und-schulpsychologische-beratung/</a></p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Request a change to another type of school, Wechsel in eine andere Schulform beantragen</p>